

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Im März 2009 ist das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-Behindertenrechtskonvention) in Deutschland in Kraft getreten. Das Übereinkommen konkretisiert die in den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen festgelegten Menschenrechte für Menschen mit Behinderung. Es garantiert ihnen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte und verbietet ihre Diskriminierung.

Mit dem In-Kraft-Treten der Behindertenrechtskonvention haben sich für die Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen ergeben, die auf Bundes- und auf Länderebene umzusetzen sind. Die Bundesregierung hat deshalb im Juni 2011 einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt und auch einige Bundesländer haben in den letzten Jahren Landesaktionspläne erarbeitet, um Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Lebensbedingungen nachhaltig zu verändern.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 1. Februar 2013 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, der eng mit dem Aktionsplan des Bundes und den Plänen anderer Bundesländer abzustimmen ist.
2. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans soll ein temporärer Expertenkreis unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung, Vertretern aus Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderungen unter Vorsitz des Landesbehindertenbeauftragten ins Leben gerufen werden. Dieser Expertenkreis soll den Aktionsplan im Sinne des Artikels 4 der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeiten.
3. Der Expertenkreis soll - ausgehend von der Annahme, dass die Umsetzung der Konvention eine Querschnittsaufgabe ist – zunächst Handlungsfelder für das Landesaktionsprogramm identifizieren, in denen zunächst und vorrangig Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention entwickelt und ergriffen werden. Dabei sollen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Es ist in allen Handlungsfeldern in der Umsetzung der BRK dem Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung beizumessen.

- Es ist herauszuarbeiten, welche Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit (Art. 9, Abs. 1 der Behindertenrechtskonvention) in allen Handlungsfeldern erforderlich sind und welche bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden müssen.
- Es ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts (Art.10 bis 23 der Behindertenrechtskonvention) auf Landesebene erforderlich sind. Dabei ist zu prüfen inwieweit bestehende rechtliche Rahmenbedingungen, u.a. das „Bremische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ weiterentwickelt werden müssen.
- Es sind Handlungsschritte festzulegen, die zu einer Verbesserung des Wohnangebotes sowie des Angebotes an wohnortnahen Unterstützungsdiensten und Dienstleistungen im Sinne des Art. 19 der Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung führen.
- Es ist zu prüfen welche weiteren Maßnahmen im Bereich eines integrativen Bildungssystems auf allen Ebenen des lebenslangen Lernens – ausgenommen werden hier die allgemeinbildenden Schulen - (Art. 24, Abs. 1 der Behindertenrechtskonvention) in den Landesaktionsplan aufzunehmen sind.
- Es sind, Maßnahmen zur Gewährleistung eines gleichberechtigten und geschlechtsspezifischen Zugangs zu den Leistungen des Gesundheitswesens im Land Bremen zu entwickeln (Art. 25 der Behindertenrechtskonvention).
- Es ist zu untersuchen, ob und inwieweit die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Arbeitssuchender ergänzt werden müssen und wie sich, unter Berücksichtigung bundespolitischer Diskussionen und Vorgaben, der Übergang von einer Werkstattbeschäftigung hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verbessern lässt (Art. 27 der Behindertenrechtskonvention).
- Es sind Maßnahmen in allen Handlungsfeldern zu entwickeln, die der oft mehrfachen Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderung Rechnung tragen (Art. 6, Abs. 1 der Behindertenrechtskonvention).
- Der Landesaktionsplan berücksichtigt die Interessen aller, im Lande Bremen lebenden Menschen mit Behinderung. Der ausgearbeitete Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen und Bremerhaven soll auch in leichter Sprache, in Blindenschrift und in Gebärdensprache vorgelegt werden.

Sigrid Grönert, Claas Rohmeyer, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und die Fraktion
der CDU

Anhang

Antrag der Fraktion der CDU in Leichter Sprache

*

CDU bedeutet Christlich-Demokratische
Union.

The logo of the Christian Democratic Union (CDU) of Germany, consisting of the letters 'CDU' in a bold, red, sans-serif font on a light grey rectangular background.

So heißt eine große Partei in Deutschland.

*

Ein Teil der Partei CDU stellt einen Antrag
an die Bremische Bürgerschaft.

*

In der Bremischen Bürgerschaft sind viele
Politiker. Sie werden von den Bürgerinnen
und Bürgern gewählt. Diese Politiker
bereiten die Arbeit der Regierung von
Bremen vor. Die Regierung von Bremen
heißt Senat.

*

Der Antrag heißt: „UN-
Behindertenrechtskonvention umsetzen“
UN ist die englische Abkürzung für „United
Nations“.
Auf Deutsch heißt das: „Vereinte Nationen“



Viele Länder der Welt sind in den Vereinten Nationen zusammengeschlossen.
Die Vereinten Nationen machen Gesetze.
Sie machen auch Gesetze für Menschen mit Behinderungen. Die Vereinten Nationen sagen den Ländern,
dass sie die Gesetze umsetzen sollen.
Seit März 2009 gelten die Gesetze auch in Deutschland.

*

Die Regierung von Deutschland hat im Juni 2011 einen Plan gemacht.
Er heißt „Nationaler Aktions-Plan“.
Darin steht, wie Deutschland die Gesetze richtig machen will.

*

Die Partei CDU will, dass die Regierung von Bremen einen eigenen Plan macht.
Der Plan soll bis zum 1. Februar 2013 fertig sein.
Der Plan soll so ähnlich sein wie der Plan der Regierung von Deutschland.
Und so ähnlich wie in den anderen Bundesländern von Deutschland.

*

Fachleute sollen diesen Plan machen.
Fachleute sind Menschen, die sich gut
damit auskennen, was Menschen mit
Behinderungen wirklich brauchen.

Fachleute können Politiker sein oder
Menschen aus der Stadtverwaltung.
Fachleute sind auch Menschen mit
Behinderungen.

*

Die Fachleute sollen sagen, was man tun
kann, damit Menschen mit Behinderungen
besser leben und arbeiten können.

Die Fachleute sollen zuerst sagen, in
welchen Bereichen man etwas tun kann.

*

Behinderte Menschen dürfen sich
aussuchen, wie sie leben und arbeiten
wollen.
Niemand darf das für sie bestimmen.

Die Fachleute sollen sagen,
wie das in Bremen besser gemacht werden
kann.

*

Menschen mit Behinderungen müssen
ohne Einschränkung am Leben teilnehmen
können.
Das nennt man Barriere-frei.

Die Fachleute sollen prüfen, ob die
Gesetze in Bremen dafür geändert werden
müssen.

*

Menschen mit Behinderungen müssen besonders geschützt werden.
Auch psychisch kranke Menschen müssen besonders geschützt werden.

Die Fachleute sollen prüfen, ob die Gesetze ausreichen.

Menschen mit Behinderungen brauchen besondere Wohnungen.

Die Fachleute sollen sagen, was in Bremen verbessert werden kann.

*

Menschen mit Behinderungen sollen zusammen mit Menschen ohne Behinderungen leben, lernen und arbeiten.

*

Die Fachleute sollen sagen, wie das in Bremen geht.

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderungen.
Das gilt für Frauen und für Männer.

*

Die Fachleute sollen sagen, ob in Bremen darauf geachtet wird.

Behinderte Menschen brauchen eine gute Arbeit.

Die Fachleute sollen der Regierung sagen, wie behinderte Menschen eine bessere Arbeit finden können.

*

Frauen und Mädchen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden.

Die Fachleute sollen dafür sorgen, dass in Bremen die Rechte von Mädchen und Frauen beachtet werden.

*

Der Plan für das Land Bremen soll für alle Menschen mit Behinderungen gelten.

*

Deshalb soll er in Leichter Sprache geschrieben werden.

Und in Blindenschrift für Menschen, die nicht sehen können.

*

Und in Gebärdenschrift für Menschen, die nicht hören können.

*

Diese Politiker und Politikerinnen haben
den Antrag geschrieben:

Sigrid Grönert, Sandra Ahrens, Claas
Rohmeyer, Thomas Röwekamp und die
CDU

*

Übersetzung in Leichte Sprache:

Sonja Grandjean

Bildrechte:

* = Die Bildrechte an den, an dieser Stelle in der Originaldrucksache abgedruckten, Bildern sind zum 15.12.2012 ausgelaufen, die Bilder dürfen über diesen Zeitpunkt hinaus leider nicht lizenzfrei verwendet werden.

Das Logo „Behindertenrechtskonvention“ ist von den Vereinten Nationen.

Das Logo „Bremische Bürgerschaft“ ist von der Internetseite.

Das Logo „Bremer Senat“ ist von der Internetseite.